

Von:

An:

Gesendet am: 09.03.2017 09:51:18

Betreff: AZ: 0401-7-0014; Fwd: Fwd: AW: Re: Kosten für Gutachten zur Leistungsfähigkeit der IT [#19895]

----- Original-Nachricht -----

Betreff: Fwd: AW: Re: Kosten für Gutachten zur Leistungsfähigkeit der IT [#19895]

Weitersenden-Datum: Thu, 9 Mar 2017 09:08:44 +0100

Weitersenden-Von: direktorium <direktorium@muenchen.de>

Weitersenden-An: regis.dir@muenchen.de

Datum: Thu, 09 Mar 2017 08:54:52 +0100

Von: Stadtverwaltung München <rathaus@muenchen.de>

An: direktorium@muenchen.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie eine Anfrage über die Internetplattform „Frag den Staat“.

Als Rechtsgrundlage wird die Informationsfreiheitsatzung (IFS) der Landeshauptstadt München in der Fassung vom 13.07.2015 zugrunde gelegt.

Die Landeshauptstadt München ist verpflichtet, diese Anfrage auf dem gewählten Weg, hier elektronisch – per E-Mail, zu beantworten.

Es sind jedoch nur Anfragen zum eigenen Wirkungskreis zu bearbeiten. Die Beurteilung, ob die gewünschten Informationen zum eigenen Wirkungskreis gehören, obliegt Ihnen als sachnächste Stelle.

Es besteht keine Pflicht zur Informationsgewinnung oder Informationsbeschaffung. Insbesondere müssen weder Auswertungen noch Wiederbeschaffungen nicht mehr vorhandener Informationen vorgenommen werden (vgl. Schoch, IFS, § 1, Rn. 29).

Einen Anspruch auf Informationen, welche personenbezogene Daten beinhalten, besteht nicht.

Bitte beachten Sie die Bearbeitungsfrist gemäß § 5 Abs. 1 IFS. Diese beträgt einen Monat (Ausnahme: zwei Monate bei städtischen Gesellschaften) und beginnt mit Zugang dieser Anfrage an die Fachabteilung.

Wir möchten außerdem darauf hinweisen, dass sämtliche Korrespondenz mit der Antragstellerin/dem Antragsteller auf dem Portal „Frag den Staat“ veröffentlicht wird (ohne Namen und Mailadresse).

Für eventuelle Nachfragen bitten wir bei Ihren E-Mail-Antworten an „Frag den Staat“ in „CC“ gesetzt zu werden.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen



--

Landeshauptstadt München

Direktorium

Hauptabteilung II - Bürgerangelegenheiten, Service und Fachaufgaben

Zentraler Telefonservice / 115-Service-Center

Roßmarkt 3, 80331 München

Telefon: 089/233-00 oder 115

E-Mail: rathaus@muenchen.de <<mailto:rathaus@muenchen.de>>

Internet: www.muenchen.de/115 <<http://www.muenchen.de/115>>

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München - siehe:
<http://www.muenchen.de/ekomm>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.
Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15 g Holz, 260 ml Wasser, 0,05 kWh
Strom und 5 g Kohlendioxid.

115-Logo

----- Original-Nachricht -----

Betreff: AW: Re: Kosten für Gutachten zur Leistungsfähigkeit der IT [#19895]

Datum: Thu, 09 Mar 2017 07:43:07 -0000

Von: [REDACTED] <[REDACTED]>

Antwort an: [REDACTED] <[REDACTED]>

An: rathaus@muenchen.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Informationsfreiheitsanfrage „Kosten für Gutachten zur
Leistungsfähigkeit der IT“ vom 14.01.2017 (#19895) wurde von Ihnen nicht

in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit beantwortet. Sie haben die Frist mittlerweile um 21 Tage überschritten.
Bitte informieren Sie mich umgehend über den Stand meiner Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Anfragenr: 19895

Antwort an: d [REDACTED]

Postanschrift

[REDACTED]

Rotenbergstr. 83
70190 Stuttgart

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice <https://fragdenstaat.de> versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden automatisch auf dem Internet-Portal veröffentlicht.
Falls Sie noch Fragen haben, besuchen Sie <https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>